

Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Straßenbau der Wahlperiode 2011 – 2016

Sitzung: Dienstag, 26.04.2016

Raum, Ort: Betriebshof Oldenstadt, Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 26.01.2016
- 6 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Uelzen (RRÖP);
Sachstandsbericht
- 7 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

- 8 Anfragen

- 9 Einwohnerfragestunde

- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

Vorsitz

KTA Schulze, Heinz-Hermann CDU

reguläre Mitglieder

KTA Drögemüller, Hans-Jürgen SPD

KTA Beecken, Uwe UWG

KTA Breyer, Peter-Uwe CDU

KTA Dobslaw, Andreas SPD

KTA Martens, Jörg CDU

KTA Niemann, Annette WG Keine A39 - Liste Zukunft

KTA Staßar, Edgar CDU

KTA Ziplys, Kurt SPD

Verwaltung

BD Peters, Frank Dez. III

BOR Partzsch, Joachim Amt 63

KAR Lotz_GM, Stefanie Amt 70

Narberhaus, Heidi Amt 63

Seeck, Christof Amt 63

Abwesende:

Verwaltung

Hinrichs, Axel Amt 70 entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 26.01.2016

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

6 . Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Uelzen (RROP); Sachstandsbericht

Herr Partzsch stellt den Sachstand zum Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2015 des RROP anhand der beigefügten Präsentation (siehe Anlage) vor.

Im Ergebnis stehe fest, dass eine erneute Auslegung notwendig ist und dass damit in dieser Wahlperiode bzw. im laufenden Jahr kein Beschluss über das RROP möglich ist.

Theoretisch sei auch möglich, dass sich die Änderung und Auslegung weitere Male wiederholt. Das Verfahren sei insofern nicht absehbar.

Daraufhin diskutiert das Gremium folgende Punkte:

Herr Drögemöller fragt, ob es einen Weg gebe, schon jetzt Genehmigungen für Windenergieanlagen in unkritischen Vorranggebieten Windenergienutzung auszusprechen.

Daraufhin antwortet Herr Partzsch, dass eine Genehmigung erst erteilt werden könne, wenn das RROP Rechtskraft erlangt hat.

Frau Niemann möchte wissen, wie lange die Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen dauert und wann mit der nächsten Auslegung zu rechnen sei.

Auf diese Frage kann laut Herrn Partzsch keine seriös begründete Antwort gegeben werden, da es für die Verwaltung das erste RROP-Verfahren mit einer so breiten Beteiligung einschließlich der Öffentlichkeit sei. Die beiden Sachbearbeiter sind zurzeit ausschließlich mit der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen befasst und von anderen Aufgaben freigestellt.

Auf Unmut stoßen die Probleme, die im Zusammenhang mit der Anpassung an das parallel laufende Änderungsverfahren des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) stehen. Zurzeit ist noch nicht absehbar, wann das LROP-Änderungsverfahren rechtskräftig wird und somit ist unklar, welches Programm – RROP oder LROP - als erstes Gültigkeit erlangt. In der Zwischenzeit muss der LROP-Entwurf 2015 berücksichtigt werden, und Formulierungen im RROP dürfen den geplanten Änderungen im LROP-Entwurf nicht entgegenstehen. Diese Vorgehensweise ist neu, bisher galt die Regelung, dass dasjenige LROP die Grundlage bildet, das bei der Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsichten des RROP gültig war. Herr Schulze und Herr Dobsław fordern, über den NLT als kommunalen Spitzenverband politisch Druck auf das Land auszuüben, hier eine pragmatische Lösung zu finden, da auch andere Landkreise in diesem Dilemma der parallelen Bearbeitung von RROP und LROP stecken.

Das Gremium formuliert folgenden Antrag und stellt ihn zur Abstimmung:

Der Landrat soll auf der Ebene der Landräte und über den NLT politischen Druck ausüben, dass für die Anpassung des RROP an ein laufendes LROP-Änderungsverfahren eine praktikable Lösung gefunden wird. .

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Landrat soll auf der Ebene der Landräte und über den NLT politischen Druck ausüben, dass für die Anpassung des RROP an ein laufendes LROP-Änderungsverfahren eine praktikable Lösung gefunden wird.

7 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Frau Lotz beginnt mit dem aktuellen Sachstand in Sachen Radwegekonzept:

Statt - wie beantragt - „Radwegebaubedarfsanalyse“ oder andere kursierende Begriffe (Radwegebedarfsanalyse, Radverkehrskonzept, Radverkehrswegeplanung, Radwegebaukonzept) zu benutzen, wird nun zukünftig der Begriff Radwegekonzept verwendet werden – mit Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Zur Anregung im Antrag vom 15.01.2016, die Stadt Uelzen beim Radwegekonzept zu beteiligen, ist anzumerken, dass die Stadt Uelzen ihr Radverkehrskonzept im Fachausschuss am 28.04.2016, 18.00 Uhr, öffentlich vorstellt. Das Konzept wurde vom Straßenverkehrsamt der Stadt und der neuen Klimaschutzbeauftragten erarbeitet.

Zu den Fördermöglichkeiten erläutert die Amtsleiterin, dass der „Nationale Radverkehrsplan 2020 – Förderung nicht-investiver Modellprojekte 2017“ nicht in Frage komme, weil es sich hier um eine vorwiegend lokale Maßnahme ohne Übertragbarkeit auf vergleichbare Anwendungsfälle handelt.

Ebenso wenig wäre die Erstellung eines Radwegekonzeptes im Rahmen des „Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr 2016“ förderfähig, weil hier kein investives Projekt mit Modellhaftigkeit, Vorbildcharakter und Potenzial zur breiten Nachahmung vorliegt.

Nach den bisherigen Erkenntnissen wäre evtl. eine Bundesförderung nach der „Kommunalrichtlinie“ (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative) möglich. Hier gibt es eine Förderung von Einstiegsberatung und Konzepte für die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten.

Und abschließend wird geprüft, ob ein Zuschuss über die LEADER-Region beantragt werden kann.

Zurzeit sei der Plan, von vier Planungsbüros Angebote einzuholen:

- SVK Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen, Aachen
- SHP Ingenieure GbR, Hannover (Konzept für Landkreis Harburg)
- PGV Planungsgemeinschaft Verkehr, Alrutz, Hannover
- AUbe Tourismusberatung, Bielefeld

Letzteres Büro hat im vergangenen Jahr im Auftrage der HeideRegion bereits das touristische Radverkehrsnetz erfasst und beurteilt, woraus dann eine Beschilderung aller Radwege erstellt wurde, übrigens mit Förderung der Leader-Region. Der Inhaber des erstgenannten

Büros hatte in der Ausschusssitzung im September letzten Jahres den Vortrag „Multimodalität und Radverkehrsförderung im ländlichen Raum“ gehalten

Herr Peters fasst zusammen, dass die Verwaltung auf dem guten Weg sei, bis zur nächsten Sitzung am 08.06.2016 einen Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen machen zu können.

Außerdem setzt Frau Lotz die Ausschussmitglieder über den aktuellen Stand beim Bau der Radwege an Kreisstraßen in Kenntnis. In 2015 wurden folgende Radwege gebaut:

- K 38, Bargfeld – Gerdau (Anne-Contermann-Weg)
Abnahme 17.12.2015 – ohne LR eingeweiht am 21.12.2015
- K 32, Ellerndorf – Brockhöf
Restarbeiten wurden noch durchgeführt, so dass eine Abnahme voraussichtlich in der 19. KW ab 9. Mai 2016 stattfinden wird.
- K 1, Hönkenmühle – Edendorf
Erste Abnahme war am 19.12.2015, bei der einige Mängel festgestellt wurden. Die abschließende Abnahme der Sanierungsstrecke findet am 28.04.2016 statt.

Im laufenden Jahr 2016 werden gebaut:

- K 16, Rosche – Katzien
Das Vergabeverfahren ist kurz vor dem Abschluss, als Baubeginn ist Mai 2016 vorgesehen.
- K 44, Seedorf – B 4
Hier läuft ebenfalls das Vergabeverfahren und mit dem Bau soll im Mai 2016 begonnen werden.
- K 20, Varendorf – Steddorf
Diese Maßnahme ist noch nicht ausgeschrieben, weil es Probleme bei der Planung gab.

In Vorbereitung für 2017 sind

K 2, Bohndorf – Bavendorf Bahnhof und

K 42, Niendorf – Elbeseitenkanal – Wulfstorf.

Es gibt Hinweise, dass evtl. auch der Radweg K 51, Gr. Liedern – Lehmke geplant wird.

Der Ausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

8 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

9 . Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen gestellt:

Wie viele Stellungnahmen sind zu dem Vorranggebiet Windenergienutzung Borg/Schwemlitz eingegangen?

Diese Frage konnte in der Sitzung von der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Im Nachgang zur Sitzung wird ergänzt, dass 12 Stellungnahmen von der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Warum hatte die Öffentlichkeit weniger Zeit für die Abgabe einer Stellungnahme?

Es wurden die gesetzlichen Vorgaben beachtet. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG, § 3 Abs. 2 und 3 NROG sowie 2.3.2 VV-NROG/ROG sind die Unterlagen für die Öffentlichkeit mindestens einen Monat auszulegen, und die öffentlichen Stellen haben eine Frist von nicht mehr als drei Monate für die Abgabe einer Stellungnahme. Die Frist für die Öffentlichkeit wurde aufgrund der Feiertage am Jahresende auf sechs Wochen verlängert.

Warum setzt der Ausschuss der Verwaltung keine Frist, bis wann die eingegangenen Stellungnahmen abzuarbeiten sind?

Zurzeit sei keine seriöse Einschätzung möglich, wie lange der Abwägungsprozess dauert. Durch die Freistellung der beiden Sachbearbeiter von anderen Aufgaben ist eine zügige Bearbeitung gewährleistet. Es ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, derzeit zusätzliches Personal einzustellen, da die Einstellung und Einarbeitung von Personal nach allen Erfahrungen kurzfristig nicht möglich ist.

Für die Gemeinde Suderburg hat der Tourismus eine hohe Bedeutung und ist politisch gewollt. Im jetzigen RROP-Entwurf ist für die Gemeinde Suderburg die Darstellung „T“ für „Standort mit der besonderen Aufgabe Tourismus“ nicht aufgenommen. Hat die Gemeinde dies nicht in ihrer Stellungnahme angemerkt?

In der Sitzung konnte diese Frage durch die Verwaltung nicht beantwortet werden.

Im Nachgang zur Sitzung ist zu ergänzen, dass die Gemeinde Suderburg diesen Punkt vorgebracht hat. Darüber, wie die Abwägung dazu erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft gegeben werden.

Wie erhalten die Kreistagsabgeordneten Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen?

Nach dem Abschluss der Abwägung sind die Stellungnahmen sowie ein Abwägungsvorschlag in einer Synopse zusammengefasst. Diese wird dann den Kreistagsabgeordneten ebenso wie die Niederschriften der Erörterungstermine zur abschließenden Beratung über den Satzungsbeschluss des RROP zur Verfügung gestellt.

Herr Schimmack fragt außerdem nach der Kostenaufteilung für den Bau des Radweges an der K 32, Ellerndorf – Brockhöfe.

Herr Peters führt aus, dass für den ersten Teilabschnitt bis zum Parkplatz die Firma Rheinmetall das Grundstück zur Verfügung gestellt und die Vorarbeiten geleistet habe. Der Landkreis habe dann die Kosten für die Betondecke übernommen.

Der zweite Teil (Parkplatz bis Brockhöfe) sei als GVFG-Maßnahme gelaufen, was eine Landesförderung von seinerzeit 70 % zur Folge hatte. Den Rest teilen sich die betroffenen Gemeinden bzw. Samtgemeinden.

Gibt es eine Handreichung für die Darstellungen im RROP, damit Probleme wie bei der Darstellung des Vorranggebietes Hochwasserschutz vermieden werden?

Es gibt die Empfehlung des NLT „Planzeichen in der Regionalentwicklung – Arbeitshilfe“. Die fehlende Darstellung des Vorranggebietes Hochwasserschutz in der Zeichnerischen Darstellung war jedoch ein Einzelfall, der sich nicht wiederholen wird. Die Verwaltung war davon ausgegangen, dass die textliche Wiedergabe des Gebietes in der Beschreibenden Darstellung ausreicht, was die Genehmigungsbehörde jedoch nicht für rechtlich zulässig hielt.

- Warum hängt der Landkreis Uelzen mit der Erstellung des RROP im Vergleich zu den Nachbarkreisen insbesondere Lüneburg so weit hinterher?

Ein direkter Vergleich zwischen den Landkreisen ist nicht möglich, da alle zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichen Voraussetzungen gestartet sind (Anmerkung zum Landkreis Lüneburg: hier wurde nur der Teil Windenergie neu gefaßt!) Der Landkreis Uelzen hat sein RROP mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (mit Frau Narberhaus wurde eine zusätzliche Mitarbeiterin eingestellt) solide erarbeitet. Planungsprozesse sind in der heutigen Zeit langwieriger und anspruchsvoller geworden. Es war immer Ziel des Landkreises, ein rechtssicheres RROP als Grundlage für die Errichtung von Windenergieanlagen zu erstellen.

10 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Heinz-Hermann Schulze
Vorsitz

i.V. F. Peters
Landrat

Frau KAR Stefanie Lotz_GM

Protokollführung